

Erdgasbonus 2018 - Unser Beitrag für eine saubere Umwelt!

Als Ihr regionaler und umweltbewusster Energielieferant unterstützen wir die Umstellung auf moderne und sparsame Erdgas-Heizungsanlagen. Stellen Sie ihre bestehende Heizungsanlage von einem anderen Energieträger auf Erdgas um und profitieren Sie von unserem Produkt „Luther-Energie – Erdgas“. Sie erhalten bis zu:

240 € brutto Umstellungsbonus
(10 € brutto Bonus pro Monat für max. 24 Monate)

Der Zeitraum für die Antragsstellung des Förderprogramms ist auf den 31.12.2018 begrenzt.

Förderbedingungen:

- Förderfähig sind neu in Betrieb genommene Erdgas-Heizungsanlagen, die an der Abnahmestelle eine Heizungsanlage mit einem anderen Energieträger ersetzen und im Netzgebiet der SLE GmbH liegen (Lutherstadt Eisleben, Aseleben, Benndorf, Bischofrode, Dederstedt, Elbitz, Hedersleben, Lüttchendorf, Neehausen, Rollsdorf, Seeburg, Unterrißdorf, Volkmaritz, Volkstedt, Wolferode, Wormsleben).
- Der Förderantrag muss bis zum 31.12.2018 und vor Inbetriebnahme der Erdgas-Heizungsanlage bei der SLE GmbH, Abteilung Vertrieb, gestellt werden.
- Voraussetzung für die Bonuszahlung ist der Abschluss des Liefervertrages „Luther-Energie – Erdgas“ sowie die Inbetriebnahme der Erdgas-Heizungsanlage innerhalb eines Jahres nach Antragstellung. Der Kunde hat die Inbetriebnahme durch Kopie des Abnahmeprotokolls nachzuweisen. Die Förderfähigkeit der Anlage wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.
- Für jeden Belieferungsmonat auf Grundlage des Produktes „Luther-Energie – Erdgas“ erhält der Kunde einen Bonus von 10 € brutto auf seine Jahresrechnung angerechnet, sofern zeitgleich die förderfähige Erdgas-Heizungsanlage in Betrieb genommen ist. Der Förderzeitraum beläuft sich auf maximal 24 Belieferungsmonate.
- Während des Zeitraums, in dem der Kunde den Bonus in Anspruch nimmt, ist das ordentliche Kündigungsrecht der SLE GmbH für das Produkt „Luther-Energie – Erdgas“ ausgeschlossen. Insofern greift die Regelung der Ziffer 6 des Auftragsblattes des Produkts „Luther-Energie – Erdgas“ nicht.
- Die Bonuszahlung entfällt für jeden Belieferungsmonat, in dem sich der Kunde mit seinen Abschlägen oder der Jahresrechnung ganz oder teilweise in Zahlungsrückstand befindet.
- Ist die Erdgas-Heizungsanlage nicht förderfähig, etwa weil die Anlage bereits vor Antragstellung in Betrieb genommenen worden ist, entfällt der Bonus vollständig.
- Dieses Antragsformular für den Erdgasbonus gilt nur in Verbindung mit dem Versorgungsauftrag „Luther-Energie – Erdgasbonus“ sowie den dazugehörigen AGB.
- Der Kunden wird nach Bewilligung des Förderantrags und Abschluss des Lieferprodukts „Luther-Energie – Erdgasbonus“ noch einmal gesondert über die Gewährung des Bonus informiert.

Erdgasbonus 2018 - Unser Beitrag für eine saubere Umwelt!

1. Hauseigentümer / Abnahmestelle

Vorname / Name / Geburtsdatum (letztes freiwillige Angabe)

Firma (entfällt bei Privatkunden)

Straße / Hausnummer

E-Mail

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

Datum der voraussichtlichen Inbetriebnahme

Datum / Unterschrift Antragsteller

2. Bestätigungsvermerk SLE

Inbetriebnahme der Anlage (Datum)

Zahl der Anlagen

Anlagentyp

Sachbearbeiter SLE GmbH

Unterschrift SLE GmbH

Ihre personenbezogenen Daten behandeln wir unter Beachtung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die wir auf unserer Website unter: www.sle24.de unter der Rubrik Datenschutz / Rechtliches veröffentlicht haben.

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH | Abteilung Vertrieb | Karl-Rühlemann-Platz 1 |
06295 Lutherstadt Eisleben